



# Anerkennung

Die durch  
Stiftungsgeschäft nebst Satzung  
vom 1. Juli 2014  
als selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts  
errichtete

## Op de Hipt-Kinderstiftung

mit Sitz in Königswinter  
wird  
als rechtsfähig anerkannt.

Köln, den 1. Juli 2014

Bezirksregierung Köln

In Vertretung

( Steitz )

